

zelnen Perioden der Kirchengeschichte aufzunehmen, wie es im neuen Frankfurter Gesangbuch der Fall sei; denn die Lebensschicksale ihrer großen Männer bedeuteten vielfach auch das Leben und die Geschichte der evangelischen Kirche selber und könnten zu einer Kraftquelle für die zukünftigen Geschlechter werden. Von den Synodalen aus Minden-Ravensberg wurde immer wieder mit Nachdruck und tiefem Ernst darauf hingewiesen, daß ein Gesangbuch ohne die alten Perikopen und vor allem ohne Aufnahme der Leidensgeschichte für sie nicht tragbar sei. Gerade auf diese religiösen Stoffe lege man in ihrer Heimat seit alten Zeiten besonderes Gewicht und benutze sie mit größtem Segen für die Christen im Passionsgottesdienste und auch in der Hausandacht. Die Frage, ob es geraten sei, wenn Rheinland, wie zu befürchten sei, hier nicht mittue, Perikopen und Leidensgeschichte, vielleicht auch noch Lieder, die im Ravensberger Lande gerne gesungen werden, aber im neuen Gesangbuch nicht enthalten sind, als Anhang drucken und vielleicht mit gummiertem Rand anzuhängen, wurde des längeren erwogen. Schließlich aber einigte man sich dahin, daß man auf die Aufnahme der Leidensgeschichte mit aller Kraft dringen müßte, und eine besondere Kommission hat den Präses der Rheinischen Provinzialsynode bei Gelegenheit der Clarenbachfeier in Lüttringhausen auch darauf aufmerksam gemacht. Nach unserer Meinung ist die Aufnahme der Leidensgeschichte aber auch eine vorzügliche Bereicherung des Buches; sie erhöht den Preis des Buches nur ganz minimal wie auch den Umfang und dürfte es vielen kirchlich gesinnten Gegenden und Christen um so lieber machen.

Betreffs künstlerischer Ausgestaltung des neuen Buches wurde einstimmig betont, daß das neue Buch eine reichere Ausgestaltung, schöneren Schmuck und besseren Druck der Worte und Noten als das bisherige schlichte alte haben müsse, und die neuen Gesangbücher von Frankfurt am Main, Elßaß-Lothringen usw. wurden als Vorbilder gezeigt und hingestellt. Betreffend Feststellung des Verlagsvertrages wurde beschlossen, von der Uebernahme des Gesangbuches in den Selbstverlag der beiden Provinzialsynodalverbände abzugehen. Der Vertreter der Buchdrucker „Gemeinwohl“, Synodaler Dr. Winkler (Witten) kam zu Wort. Ein erheblich größerer Gewinnanteil als bisher soll für die beiden Provinzialsynodalverbände erzielt werden. So einigte sich der 6. Ausschuß der 32. Westfälischen Provinzialsynode in langen Beratungen dahin, daß er fast genau die „Richtlinien“ des Provinzialkirchenrats für die abschließende Erledigung der Neugestaltung des Evangelischen Gesangbuches für Rheinland und Westfalen betr. endgültiger Redaktion desselben also annahm:

1. Das DGG. bleibt unangetastet. An Text und namentlich soweit die Strophenauswahl in Betracht kommt, sollen nur unbedingt notwendige Änderungen vorgenommen werden.
2. Das Melodienbuch des DGG. bleibt maßgebend. Satzänderungen und Verschiebung der Tonhöhe sind zugelassen. Im Einzelfalle kann einem Liede auch eine Originalmelodie gegeben werden.
3. Zur Frage der Doppelmelodien sind die Anträge der GCK. in ihrer Denkschrift von 1929 zu beachten.
4. Die in der Denkschrift niedergelegten Anträge der GCK. betr. Rheinisch-Westfälisches Sondergut auch betr. Einordnung der einzelnen Lieder in den einen oder andern Teil sind nachzuprüfen und der Text dieser Kirchenlieder und geistlichen Lieder endgültig festzustellen.
5. Die Psalmenfrage ist nach dem Antrage der GCK. in der Denkschrift zu erledigen (danach finden 25 Psalmen Aufnahme).
6. Die Anträge der GCK. betr. Melodien des Sondergutes sind im Sinne von Nr. 4 der Richtlinien zu behandeln.
7. Was die Anordnung und den Umfang des Gesangbuches angeht, so bildet den ersten Teil das DGG. unter Ausschaltung bzw. Ersetzung der Fürstlieder, den zweiten Teil das Rheinisch-Westfälische Sondergut, umfassend Kirchenlieder, Block der Psalmen und Anhang geistlicher Lieder. Ueber die durch die GCK. festgestellte Zahl der Lieder ist nicht wesentlich hinauszugehen.
8. Der sogenannte „Wortanhang“ ist durch einen kleineren Ausschuß, der von den Provinzialkirchenräten berufen wird, endgültig festzulegen. Er darf enthalten einen liturgischen Anhang, einen Gebetsanhang, ein Verzeichnis der im kirchlichen Gebrauch zugelassenen Perikopen, ein Ver-

zeichnis der Liederdichter und ein knapp gehaltenes Verzeichnis der Melodienhöpfer.

Eine provinzialkirchengeschichtlich denkwürdige Stunde war dann am 17. September, abends 6½ Uhr, herangefommen, als das Plenum der Provinzialsynode in besonderer Sitzung in einmütiger Beschlussfassung ohne Diskussion nach einem eingehenden Bericht des Synodalen Pfarrer Glebe über die Arbeit des 6. Ausschusses die Richtlinien der Provinzialkirchenräte annahm. Nun war das Werk gelungen, und der Synodale Pfarrer Dütemeyer konnte darauf hinweisen, daß fortan von Srier bis Minden und von Siegen bis Aachen 4½ Millionen evangelische Christen dasselbe Gesangbuch haben werden. Dazu kommen noch 8 Millionen, die mit uns auch das Deutsch-Evangelische Gesangbuch (DEG.), unseres neuen Gesangbuches ersten Teil benutzen und weitere 3 Millionen Auslandsdeutsche, sodaß fortan etwa 15 Millionen Christ mit demselben Worten und nach gleicher Melodie preisen werden. Das neue Gesangbuch möge als Kirchen-, Volks-, Schul- und Vereinsbuch für alle eine Quelle reichen Segens werden. Stehend sang dann die große Versammlung zum Lobpreis des Allmächtigen: „Lob, Ehr und Preis sei Gott.“ Es war ein ähnlich großer Augenblick wie jener vor sechs Jahren in Hagen, als die damalige Synode die neue Kirchenordnung geschaffen hatte. Wenn man bedenkt, daß ein neues Gesangbuch durchweg 50 und mehr Jahre im Gebrauch ist, so kann man den Ausführungen des Präses D. Koch nur zustimmen, der ausführte, daß wir eine ähnliche Stunde nicht wieder erleben werden.

Schließlich wurden in den Redaktionsausschuß, der mit den Vertretern der rheinischen Schwester synode über die endgültige Gestaltung des Gesangbuches zu befinden hat, gewählt die Synodalen D. Niemann, D. Hymmen, Henrici, Schäfer, Glebe, Sorhorst und Kirchenmusikdirektor Gerdes (Schwelm).

3. Theologische Woche in Elberfeld vom 7. bis 10. Oktober 1929.

Wie auf den bisherigen beiden, so galt es auch auf dieser dritten Tagung ein theologisches Anliegen, das aus der theologischen und kirchlichen Lage der Gegenwart erwachsen ist, geltend zu machen. Der Verlauf der Vorträge und Debatten sollte die Berechtigung dieser Voraussetzung, die Studieninspektor Pastor Müller in seinem einleitenden Referat: „Die Fragestellung“ vertrat, erweisen. Freilich durfte das so vorgebrachte Anliegen, die Frage nach der Transzendenz und Immanenz, der Erfahrbarkeit und Nicht-Erfahrbarkeit, des gegenständlichen und existentiellen Denkens vom heiligen Geist aus der besonderen Lage der reformierten Theologie und der reformierten Kirche hervorgegangen sein. Der Psalmengefang, der jede Tagung eröffnete, brachte das auch nach außen zum Ausdruck. Unierten Charakter zeigte das äußere Bild der Theologischen Woche nur an dem einen Nachmittage, an dem Prof. D. Karl Barth redete, dessen Vortrag unglücklicherweise vom Gemeindehaus am Exerzierplatz in den ungleich geräumigeren großen Saal im Jugendhaus, Bergstraße, verlegt wurde, und nur insofern, als sich unter den dort nach Tausenden zählenden Hörern, die den Raum nahezu restlos füllten, Theologen und Nichttheologen jeder Richtung und Konfession zu befinden schienen.

Es ist hier nicht der Platz, ein ausführliches Referat über das Gehörte zu bringen. Lediglich die große Linie soll angedeutet werden, die die Einheitlichkeit der ganzen Veranstaltung zum Ausdruck brachte. Die in dem Einleitungsreferat ausgesprochene Grundfrage lautete: Kann von der Wirklichkeit des heiligen Geistes die Rede sein, ohne daß zugleich von seiner zutandlichen Gegebenheit gesprochen wird? Das bedeutet einerseits auf Gott gewendet die Frage nach der Wirklichkeit des rechtfertigenden Urteils Gottes („Geist und Rechtfertigungsglaube“, Prof. D. Karl Müller), zum anderen im Blick auf den Menschen die Frage nach der Ethik („Der heilige Geist und das christliche Leben“, Prof. D. Karl Barth) und schließlich hinsichtlich des Ortes der Begegnung mit der Wirklichkeit des heiligen Geistes die Frage nach der Kirche („Der heilige Geist und die Kirche“, Studiendirektor D. Hermann Hesse). Vorauszugehen hat aber eine Veranschaulichung der Gefahr

Nov. 30(2)

Nr. 21. Theol. 44

Kirchl. Anhang, Elberfeld
für Rheinland u. Westfalen

des Abirrens nach beiden Seiten aus der Geschichte der Kirche selbst („Der heilige Geist und der Pietismus“, Prof. D. Goeters und „Die Geistesfrage im deutschen Idealismus“, Prof. Heinrich Barth). Damit wäre im großen der verbindende Gedanke aufgezeigt, der bei der Ausarbeitung des Tagungsplanes im reformierten Predigerseminar, Elberfeld, zu Grunde gelegt wurde. Daß es über die formale Einheit hinaus zu einer inhaltlichen Geschlossenheit kam, die den einzelnen Hörer vor ein klares Entweder-Oder führte, war neben der sorgfältigen Vorarbeit der sachlichen Diskussionsleitung Herrn D. Hesse und dem Willen zur Klarheit in den bestehenden Gegensätzen zu verdanken. Wenn in der ersten Aussprache über die Fragestellung Geheimrat Prof. D. Müller, Erlangen, die Ansicht vertrat, daß die oben angedeuteten Gegensätze in unserer Zeit nicht mehr eine inhaltliche, sondern nur eine methodische Differenz darstellten, so bewies die letzte Diskussion am Donnerstagmorgen (im Anschluß an das Referat von D. Hesse), daß diese These nicht aufrecht zu erhalten war, daß vielmehr die Gegensätze inhaltlich unvereinbar und vorläufig nicht zu überbrücken scheinen, daß man sich „wie Arius und Athanasius“ gegenüberstand, wenn man sich auch — Karl Barth stellte es ausdrücklich fest — Gott sei Dank nicht in Nicäa, nicht auf einem kirchlichen Konzil befand.

Damit ist nicht gesagt, daß die lebhaften Erörterungen nicht an manchen Punkten von der einheitlichen Linie abirrten, und auch nicht gesagt, daß der Wunsch nach einem rein biblisch-exegetischen Referat, das von verschiedenen Seiten schon auf der vorigen Tagung über das Wort Gottes vermißt wurde, unberechtigt gewesen wäre. Die Entscheidung wäre aber ja auch bei einer noch weiter gehenden Erörterung und einer noch gründlicheren Behandlung des gestellten Themas letztlich jedem einzelnen zugefallen. Das, was eine solche Tagung erreichen kann, hat sie erreicht, daß die gestellte Grundfrage dem aufmerksamen Hörer in aller Prägnanz deutlich geworden, und ihm zu Bewußtsein gekommen ist, daß es in dieser Frage um das Ganze der reformatorischen Theologie geht.

Ueber die einzelnen Vorträge sei hier nur wenig bemerkt. Prof. D. Goeters suchte in seiner Untersuchung über die Geistesfrage im Pietismus der Schwierigkeit gerecht zu werden, überhaupt eine einheitliche Stellungnahme des „undogmatischen“ Pietismus zu einer dogmatischen Frage zu erweisen. Der Vortragende brachte das nötige „Fingergespitzengefühl“ mit, um das Grundsätzliche und Entscheidende der mannigfaltigen Ausprägungen in den verschiedenen Epochen der als Pietismus bezeichneten religiösen Bewegung zu erfassen. Die Frage konnte freilich wohl mit Recht laut werden, ob der Pietismus in seinem Wesenskern wirklich verstanden sei, wenn man ihn genetisch nur als Reaktionserscheinung erkläre, und die andere Frage, ob die Formel, der Pietismus wolle den „frommen Menschen“, wenn auch wohl als generalisierende, so doch nicht in wesentlichen und charakteristischen, von dem Referenten selbst dargelegten Einzeltönen, falsch sei.

Der Vortrag Prof. Heinrich Barth stellte den kritischen Idealismus Kants hinsichtlich der Geistesfrage in Gegensatz zu dem hervorragend charakterisierten gesamten deutschen Idealismus von Herder bis Hegel und in der Theologie von Schleiermacher bis Biedermann. Der hier eine Vergöttlichung des Wirklichen bedeutende Geistbegriff fehlt Kant. Fehlt er darum, weil der kritische Idealismus sich der Krise des vor Gott gestellten Menschen im Grunde bewußt bleibt? Ist es nur noch ein Schritt (und welcher Schritt?), um vom Kantischen Begriff des radikal Bösen zum biblischen Sündenbegriff zu kommen? Das war die Frage, die in der kurzen für die Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht genügend zur Geltung kam.

Die Aussprache, die sich an den Vortrag über „Geist und Rechtfertigungsglauben“ von Prof. D. Müller anschloß, zeigte, wie stark der betagte Referent in der Problematik der Gegenwart steht, wie weit man allerseits mit seinem Vortrag ging, so daß sich die Kritik immer nur am Rande des Dargebotenen vollzog (Die Begründung des Paulinischen Rechtfertigungsgedankens in der Eschatologie oder das Recht und die Bedeutung der reformierten Lehre vom „syllogismus practicus“!). Ein besonderer Wert eignete dem Referat auch dadurch, daß es sich ernsthaft an der biblisch-paulinischen Theologie zu orientieren suchte.

Es ließ sich dann allerdings trotz des dahingehenden Versuches des Diskussionsleiters nicht vermeiden, daß die Aussprache sich auf die ganze Breite aller biblischen, mit der Rechtfertigung in Verbindung stehenden Begriffe erstreckte, wodurch sie an Schärfe und Eindringlichkeit im einzelnen wieder verlor.

Durch systematische Klarheit und Konsequenz zeichnete sich schon formal das diskussionslos aufgenommene zweieinhalbstündige Referat Prof. D. Karl Barth: „Der heilige Geist und das christliche Leben“ in hervorragendem Maße aus, inhaltlich durch die Erfassung der konkreten Situation des Menschen, der durch den heiligen Geist als seinem Schöpfer, Verlöbter und Erlöser an Gott gebunden ist. Daß auch hinsichtlich der Frage der Ethik die „Dialektische Theologie“ weder zu verstummen noch sich in eine „Jomohl-als-auch“-Vermittlungs-Theologie zu verflüchtigen braucht, dürfte manchem, der es bisher noch nicht gemerkt haben sollte, deutlich geworden sein.

In dem Schlussvortrag: „Der heilige Geist und die Kirche“ ging es letztlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob der Referent, Pastor D. Hesse, mit der Erfassung des Apostelgeschichts 2 berichteten Pfingstereignisses als der objektiven, die christliche Kirche noch überbietenden Grundlage des mir zugesicherten Geistesempfangs, die biblische Linie wahrhaft gegenüber Apostolikum, Nicänum, Athanasianum, kleinem und großem Katechismus Luthers, Augustana, Apologie und Heidelberger Katechismus (unter den Dogmatikern ist die Schlatters die einzige Ausnahme!). Die Isolierung seines Anliegens, die äußerlich auch in der scharfen Abgrenzung neben Karl Barth auch der Mehrzahl der Diskussionsredner zum Ausdruck kam, ist an sich kein Argument für oder gegen dasselbe, sollte aber jeden, der durch dieses mutige, klare und unzweideutige Bekenntnis zur Bibel angezogen und dafür erwärmt wird, warnen, sich die Entscheidung zu leicht zu machen oder gar seine eigene Begeisterung für das anscheinend wieder neu gesehene biblische Zeugnis mit dem Zeugnis des heiligen Geistes zu verwechseln. — Es bleibt gerade angesichts der entscheidenden Frage, die damit an jeden Beteiligten gestellt wurde, auch im Rückblick auf die vergangene 3. Theologische Woche in Elberfeld bei der Bitte: Veni creator spiritus!

Wilhelm Hermann, cand. theol.

12. Jahresversammlung der Luthergesellschaft in Bielefeld.

Zu ihrer 12. Jahresversammlung hatte die Luthergesellschaft auf den 14. und 15. Oktober nach Bielefeld eingeladen. Die Luthergesellschaft hat dabei sehen dürfen, daß auch im Westen Deutschlands für ihre Bestrebungen günstiger Boden ist, und wir im Westen wollen es der Luthergesellschaft danken, daß sie nach den verschiedenen Jahresversammlungen in Mittel-, Nord- und Süddeutschland nun auch einmal zu uns gekommen ist. Wir dürfen hoffen, daß die Befruchtung eine gegenseitige war und daß die Verbindung im Laufe der Jahre eine noch engere wird. Der starke Besuch der Tagung berechtigt dazu.

Westfalen, und vielleicht Minden-Ravensberg im besonderen, ist der Boden, auf dem solch starkes und lebhaftes Echo möglich war, so stark, daß man an die Gründung eines eigenen Landesverbandes der Luthergesellschaft zu denken scheint. Bei der Begrüßung, bei der Präsident D. Dr. Kapler selbst den lebhaften Anteil der Kirchenbehörde an dem Fortschritt der Arbeit der Luthergesellschaft zum Ausdruck brachte, konnte auch der Westen Worte herzlicher Begrüßung sagen, und zwar seitens der Provinzialkirche (Generalsuperintendent D. Joellner), der Fakultät Münster (Prof. D. Stählin), der Kreisgemeinde Bielefeld (Supt. Köhne) und der Stadt Bielefeld (Oberbürgermeister Dr. Stapenhorst). Daß es sich dabei nicht nur um Worte handelte, bewies vielleicht am deutlichsten die überaus rege Teilnahme der Bielefelder Gemeinden an den beiden Gottesdiensten. War es die Absicht der Luthergesellschaft gewesen, dadurch zu gottesdienstlicher Gemeinschaft zu führen, so zeigte es sich, daß man dabei den rechten Weg eingeschlagen hatte. Der Festgottesdienst am Abend des ersten Tages in der ehrwürdigen Altstadt Kirche war schon lange vor Beginn so überfüllt, daß viele wieder umkehren mußten. Der Eindruck eines derartig